



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Lehrerkammer Hamburg

### **Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über die Stundentafeln der Grundschule, der Stadtteilschule und des Gymnasiums**

17. Februar 2011

Die Lehrerkammer nimmt den Entwurf bezüglich seiner Zielrichtung zustimmend zur Kenntnis. Jede Art von Regelungen, die es den Schulen erlaubt bei der Gestaltung ihrer schulischen Abläufe flexibel auf die Anforderungen vor Ort zu reagieren, begrüßt die Lehrerkammer. Insbesondere begrüßt sie die Kontingentsstundenregelung. Auch die Freiräume, die den Schulen erlauben, über die Stunden, die bei dem „Gestaltungsraum“ und im „Wahlpflichtbereich“ vorgesehen sind, Schwerpunkte bei der Erstellung der schuleigenen Stundentafel zu setzen, hält die Lehrerkammer für sehr sinnvoll. Zugleich betont die Lehrerkammer, dass die Mindeststundenregelung eingehalten werden muss, damit auch in Zukunft ein problemloser Schulwechsel gewährleistet ist.

Die Bildungspläne müssen in realistischer Weise der Anzahl der Mindeststundenzahl angepasst werden.

Im Einzelnen schlägt die Lehrerkammer aber einige Änderungen im vorliegenden Entwurf vor.

#### 1. Stundentafel für die Grundschule

Es ist vorgesehen, dass im Bereich der Künste mindestens vier der im Kontingent ausgewiesenen Stunden auf das Fach Musik entfallen. Die Lehrerkammer schlägt dagegen vor, dass die jeweiligen Grundschulen selbst entscheiden, wie die Stunden der künstlerischen Fächer Musik, Kunst und Theater verteilt werden, wobei kein Fach vollständig wegfallen darf. Die Lehrerkammer weist darauf hin, dass zusätzliche Schwerpunktsetzung durch die Stunden des „Gestaltungsraums“ möglich ist, um z. B. das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ zusätzlich zu fördern. Die Lehrerkammer lehnt also die entsprechende Vorgabe in der geplanten Verordnung ebenso ab wie den in der Öffentlichkeit (Hamburger Abendblatt, „Pragmatische Lösung“, Ein Kommentar von Peter Ulrich Meyer) diskutierten Vorschlag, einen Teil des „Gestaltungsraums“ den Künsten per se zuzuschlagen, ohne dass die Schulen darüber selbst entscheiden können.

Die Teilung des Sachunterrichts in die zwei Lernbereiche „Naturwissenschaft und Technik“ und „Gesellschaftswissenschaften“ in der Jahrgangsstufe 4 wird im Entwurf nicht aufrecht erhalten. Dies wird im Manteltext (S. 3) damit begründet, dass in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in den Gymnasien künftig ebenfalls nicht Lernbereiche, sondern Fächer unterrichtet würden. In dem Stundentafel-Entwurf, die der Lehrerkammer vorliegt, steht es jedoch gerade umgekehrt: an den Gymnasien wird in Jahrgang 5 und 6 der Lernbereich „Naturwissenschaften/ Technik“ unterrichtet und erst ab der 7. Klasse die Fächer Biologie, Chemie und Physik. Daher kann der Sachunterricht in der Jahrgangsstufe 4 in die zwei oben erwähnten Lernbereiche aufgeteilt bleiben.

## 2. Stundentafel für die Stadtteilschule

Im Entwurf ist vorgesehen, dass die 2. Fremdsprache wie auch an Gymnasien in der Regel in Jahrgangsstufe 6 aufgenommen werden soll. Die Lehrerkammer begrüßt dies und schlägt vor, dass Stadtteilschulen, die von diesem regelhaften Beginn in Jahrgangsstufe 6 abweichen wollen, dies begründet beantragen müssen.

Für den Bereich der drei Kunstfächer schlägt die Lehrerkammer vor, die 4 Wochenstunden, die für Musik extra vorgesehen sind, in den Wahlpflichtbereich zu verlegen. Die Stadtteilschulen sollten den Auftrag erhalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die drei Künste im Unterricht zu verankern und eigene Schwerpunkte festzulegen.

Die Lehrerkammer weist erneut mit Sorge darauf hin, dass der Lernbereich Naturwissenschaften nur sehr knapp mit Mindest-Wochenstunden ausgestattet ist, auch wenn sie nicht verkennt, dass im Wahlpflichtbereich und aus dem „Gestaltungsraum“ weitere Stunden durch die Schulen zur Verfügung gestellt werden können. Trotzdem muss beachtet werden, dass den Stadtteilschulen z.B. nur 25 Wochenstunden „Gestaltungsraum“ zur Verfügung stehen und nicht wie den Gymnasien 37. Der Spielraum zur Verbesserung des naturwissenschaftlichen Unterrichts ist an Stadtteilschulen signifikant kleiner.

## 3. Stundentafel für die Gymnasien

Die Lehrerkammer merkt kritisch an, dass an Gymnasien der Lernbereich Naturwissenschaften bzw. die drei naturwissenschaftliche Fächer mit 16 Mindestwochenstunden äußerst knapp ausgestattet sind.

Die Lehrerkammer hält es für richtig, dass die „Künste“ bei den Wahlpflichtfächern angesiedelt sind. Die Gymnasien müssen durch eine entsprechende Verankerung im Unterricht sicherstellen, dass jede Schülerin und jeder Schüler alle drei Künste belegen muss.